

Detaildarstellung der IT-Maßnahmen für das Jahr 2026

Maßnahme	Anm.	Produkt/Konto	Kostendarstellung			Maßnahme aus 2025 übernommen	betriebskritische Maßnahme	Rechts-/Beschlusslage	Umsetzbarkeit im HH Jahr 2026	"An"- der Investition	Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (z. B. Aufwandsminderung, Einsparungen)	Bewertung der Maßnahme				
			Kosten (in €) Invest-Maßnahme Neu	Kosten (in €) Invest-Maßnahme Fortsetzung	einmalige Kosten (in €) Ergebnishaushalt							Jährliche Folgekosten im Ergebnishaushalt (in €)	Sachlich Unabweisbarkeit	Zeitliche Unabweisbarkeit	Fördermöglichkeit	
Wartung- und Produktlizenz zentrale Firewall (Laufzeit 5 Jahre)	Ref. 11	11160.0131000		50.000,00		nein	ja	nein	zwingend bis zum 10.06	Fortsetzung	Umsetzung zwingend erforderlich und betriebskritisch. Kosten für 5 Jahre (ca. 48.800 € netto) werden einmaltig anfallen. Auf die Nutzungszahl gesehen ist die Kostenersparnis ca. 11.600 € netto im Gegensatz zu jährlichen Verträgen (ca. 11.700 € netto).	1. Es handelt sich um eine Fortsetzung (Wartung/Produktlizenz) der zentralen Firewall, also funktional eine Ersatz-/Ersatzinvestition. Ohne gültige Wartung/Lizenz ist die Firewall nach Herstellerlogik typischerweise nicht mehr update-/supportfähig bzw. funktional eingeschränkt (Signaturen, Threat-Feeds, Sicherheitsupdates, Support). 2. IT- und Betriebsnotwendigkeit: Die zentrale Firewall ist ein Kernbaustein der städtischen Netzinfrastruktur (Perimeterchutz, Segmentierung, VPN/Standortkopplungen, Rogeelecke). Ein Wegfall führt unmittelbar zu Betriebsrisiken bis hin zum Ausfall von Fachverfahren, Internetanbindung, Standortvernetzung und Remote-Zugängen. 3. IT-Sicherheits-/Compliance-Argumente: Ohne Wartung/Lizenz steigt das Risiko von ungepatchten Schwachstellen, fehlender Herstellerunterstützung und erhöhter Angriffsläche (Ransomware/Datendiebstahl). Das ist mit den Schutzzieleilen Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit (u. a. DSGVO/Art. 32, Stand der Technik) nicht vereinbar und widerspricht üblichen Sicherheitsstandards (z. B. BSI-orientierte Betriebsanforderungen).	Sachlich Unabweisbarkeit	Zeitliche Unabweisbarkeit	Fördermöglichkeit	
Erneuerung der Serverstruktur in der Verwaltung der Berufsfeuerwehr (Standort BFV)	Ref. 11	11160.0131000	87.000,00		53.000,00	nein	ja	nein	zwingend in 26	Ersatz	Die Hardware kann den aktuellen Anforderungen der benötigten Software nicht gerecht werden. Eine effizientere Nutzung durch z. B. virtualisierte TK-Dienste ist derzeit nicht möglich. Das System soll an das bestehende Virtualisierungssystem (VMware) angepasst und integriert werden. Damit vereinfacht sich nicht nur der administrative Aufwand, sondern ermöglicht auch Ausfallsicherheit der Anwendungen sowie eine Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten. Ebenfalls gestaltet sich das Backup deutlich einfacher und effizienter. Es kann auch als Risikoflecken für andere Servernests (Rathaus, TRH) genutzt werden. Der zusätzliche Aufbau ist für die Arbeit des Katastrophenschutzteams notwendig, um die Arbeitsfähigkeit in Katastrophenfällen aufrecht zu erhalten. Umsetzung zwingend erforderlich.	1. Ersatzinvestition (Erneuerung/Modernisierung einer bestehenden, betriebsnotwendigen Serverstruktur) zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung der Berufsfeuerwehr inkl. Katastrophenschutz. Die aktuelle Hardware erfüllt keine Mindestanforderungen der eingesetzten/benötigten Software nicht mehr, daraus folgen Leistungsengpässe, erhöhte Störanfälligkeit und ein wachsendes Ausfallrisiko. 2. Aus IT- und IT-Sicherheits-Sicht ist die Integration in die bestehende Virtualisierungs-Umgebung (VMware) sachlich geboten: standardisierte Administration, konsistentes Hardening/Patching, besser strukturierte Bereitstellungen, ausfallsichere Betriebs- (z. B. Failover/Redundanz) und robustere Backup-/Restore-Prozesse. Das reduziert die Wahrscheinlichkeit längerer Betriebsunterbrechungen, verbessert die Wiederanlaufzeiten und senkt das Risiko von Datenverlust/Ransomware-Folgeproblemen. Zusätzlich existiert ein sachlicher Mehrwert durch die Nutzung als Risikoflecken für andere Hosts (Rathaus, TRH) – das stärkt die Resilienz der Gesam-IT.	Sachlich Unabweisbarkeit	Zeitliche Unabweisbarkeit	Fördermöglichkeit	
Lizenzverlängerung Veeam Backup (Nachfolgeprodukt "Veeam Data Platform Foundation", Laufzeit 5 Jahre)	Ref. 11	11160.0131000		100.000,00		nein	ja	nein	zwingend in 26	Fortsetzung	1. Die Maßnahme ist sachlich unabweisbar, da sie eine betriebliche Basisfunktion der IT (Server, Datenbanken, Mail, Daten). Ohne gültige Lizenz sind Erstellung, Aufbewahrung und insbesondere Wiederherstellung im SDR/Notfall nicht bzw. nicht rechts- und revisionssicher möglich. Damit steigt das Risiko von langandauernden Ausfällen, Datenverlust, Ransomware-Folgen und Stillstand von Verwaltungsleistungen (Bürgerdienste, Fachverfahren, Zahlungen/Kassenprozesse etc.) unmittelbar. 2. Es handelt sich um eine Ersatz-/Fortsetzungsinvestition (Lizenzverlängerung/Nachfolgeprodukt), keine freiwillige Funktionserweiterung. Mindestanforderungen aus IT-Sicherheit/Datenschutz (Schutzstufe Verborgene/Integrität, Nachvollziehbarkeit, Aufbewahrung) sowie gültige Prüf- und Audit-Erwartungen setzen ein funktionierendes Backup-Konzept faktisch voraus. Die im Protokoll benannte fehlende Alternative stützt die Unabweisbarkeit zusätzlich. Die 5-Jahres-Laufzeit schafft Planungs- und Preis-/Budgetstabilität und vermeidet teure kurzfristige Nachkäufe/Neulösungen.	1. Die Maßnahme ist sachlich unabweisbar im HH-Jahr 2026, da die Support-/Wartungsende wird im HH 2026 erreicht: Ein Lizenzbruch oder Lizenzauflauf führt typischerweise zu Einschränkungen im Betrieb (keine Updates, ggf. eingeschränkte Jobs/Repos, kein Support) und damit zu einem Sicherheits- und Betriebsrisiko genau im Zeitraum, in dem Backups im Ernstfall benötigt werden. Bei Ransomware-/Disaster-Szenarien zählt jede Stunde; ein fehlender Hersteller-Support verlängert Ausfallzeiten und erhöht Folgekosten massiv. 2. Zudem ist die Beschaffung nicht beliebig verschiebbar, weil (a) Vertrags-/Vergabe- und Budgetzeitfenster, (b) technische Umstellung auf das Nachfolgeprodukt (Lizenzmodell, Keys, ggf. Komponenten/Kompatibilität) und (c) die Notwendigkeit, lückenlose Backup-Ketten sicherzustellen, Vorlauf benötigen. Die geplante 5-Jahres-Bindung ist zeitlich sinnvoll, um Preisrisiko und wiederkehrende Einzelbeschaffungen zu vermeiden; eine Verschiebung erhöht das Risiko, dass 2026 nur teurere oder riskante Übergangslösungen möglich sind.	Sachlich Unabweisbarkeit	Zeitliche Unabweisbarkeit	Fördermöglichkeit	
Beschaffung von 100-IP-Telefonen Typ MTEL 6930	Ref. 11	11160.0822000		25.000,00		jährliche Aufnahme	nein aber fortlaufende Erneuerung	nein	dringend	Ersatz, zum Teil Neuausstattung	Bei Ablehnung der Maßnahme ergibt sich eine Kostensteigerung durch Instandsetzung veralteter Verkabelungen, Anschaffung veralteter Systemtelefone und nicht-Nutzung vorhandener moderner Features wie Softphone, HD-Telefonie, etc.	Die Ersatzinvestition zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs wird wie folgt begründet: Veraltete Verkabelung/Systemtelefone verursachen steigende Instandhaltungskosten, höhere Ausfall-/Störanfälligkeit und Abhängigkeit von abgelaufenen Hardware/fehlenden Ersatzteilen. Sicherheits- und Betriebsrisiken nehmen zu (fehlende Updates, schwaches Verschlüsselungs/Protokollniveau, eingeschränkte Monitoring- und Notfallfähigkeiten). Die Maßnahme dient der Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung im laufenden Betrieb.	1. Eine zeitliche Verschiebung in die folgende Jahre würde zu einem Investitionsstau führen. 2. Jede Verzögerung verstärkt den „Cost of Delay“: laufende Reparaturkosten, längere Ausfallzeiten, Mehraufwand im IT-Betrieb sowie Beschaffung zu schlechteren Konditionen (Restbestände Altgeräte)	Sachlich Unabweisbarkeit	Zeitliche Unabweisbarkeit	Fördermöglichkeit
Beschaffung von 50 Softphone-Lizenzen	Ref. 11	11160.0131000		10.500,00		jährliche Aufnahme	nein aber betrifft Arbeitsfähigkeit zur mobilen Arbeit	nein	dringend	Ersatz, zum Teil Neuausstattung	Telefonie ist für die Arbeit zwingende Voraussetzung. Alternativ müssen Mobiltelefone zur Verfügung gestellt werden. Kosten hierfür 100 bis 200 € pro Anschaffungskosten für Handy/Smartphone + monatlich 12 € pro Vertrag. Beschaffung der Lizenzen wird Bedarfswise in kleineren Schritten durchgeführt.	Die Maßnahme ist sachlich unabweisbar, weil dienstliche Telefonie eine Grundvoraussetzung für die Aufgabenerfüllung (Erreichbarkeit, Bürgerkontakt, interne Abstimmung, Rufnummern-/Call-Flow-Nutzung) ist. Für Homeoffice und mobile Arbeiten ist dafür pro nutzender Person eine Softphone-Lizenz erforderlich; ohne Lizenz kann die bestehende TK-Infrastruktur nicht regelkonform genutzt werden. Es handelt sich primär um eine bedarfsrechtliche Erneuerung (Neuschaffung/Mehrfachbedarf) innerhalb eines bestehenden Systems (aktuell 391 Lizenzen), nicht um eine einmalige Großbeschaffung. Die Maßnahme dient der Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung im laufenden Betrieb.	Die Maßnahme ist zeitlich unabweisbar ab HH 2026, weil der Bedarf laufend entsteht (Erfahrungswert ca. 50 zusätzliche Lizenzen/Jahr durch mobiles Arbeiten/Personalwechsel/Organisationsänderungen). Wird 2026 nicht beschafft, treten kurzfristig operative Einschränkungen ein: neue bzw. mobil arbeitende Mitarbeiter sind nicht erreichbar, Arbeitsprozesse verlagern sich, Vertretungen/Hotlines funktionieren schlechter. Bürgerkommunikation leidet. Da Lizenzen bedarfsgerecht beschafft werden, ist der zeitliche Ansatz besonders begründbar. Es wird nicht auf Vorrat investiert, sondern nur, wenn ein konkreter Arbeitsplatz/Use-Case ansteht. Frei werdende Lizenzen werden bereits wiederverwendet; dennoch bleibt ein Netto-Mehrfachbedarf, solange mobiles Arbeiten organisatorisch vorgesehen ist.	Sachlich Unabweisbarkeit	Zeitliche Unabweisbarkeit	Fördermöglichkeit
Beschaffung von Arbeitsplatztechnik	Ref. 11	11160.0822000		150.000,00		jährliche Aufnahme	teilweise, Arbeitsfähigkeit einzelner Bereiche kann betroffen sein, da Hardware nicht mit Anforderungen moderner Software mithalten kann	nein	dringend, Ersatzbeschaffung	Ersatz, zum Teil Neuausstattung	Es handelt sich überwiegend um eine Ersatzinvestition (Lifecycle/Refresh) zur Sicherstellung des laufenden IT-Betriebs. - Vermeidung von Überalterung (Ausfallrisiko, Ersatzteil-/Garantieende, steigender Supportaufwand, Performanceprobleme) - Sicherstellung von Patchfähigkeit/Hersteller-Support der Betriebssysteme und Treiber; veraltete Hardware verhindert sichere, standardisierte Updates - Unterstützung der fortschreitenden Mobilität (steigender Notebook-Anteil) auf betriebliche Notwendigkeit (Aufwändig, Homeoffice, flexible Arbeitsmodelle) – sofern dies bereits organisatorisch beschlossen ist Maßnahme dient der Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung im laufenden Betrieb.	1. Wenn noch Bestände auf Risiko nicht unterstützen Plattformen laufen (insb. nach 2025), steigt das Risiko von Sicherheitsvorfällen und Prüfbeanstandungen deutlich. Hardware, die notwendige Sicherheitsanforderungen nicht erfüllt, macht eine sichere Migration/den sicheren Betrieb unmöglich. 2. Ausschreibung, Lieferzeiten, Imaging, Datenmigration, -aussonderung/Überentfernung und Rollout benötigen typischerweise mehrere Monate. Eine Verschiebung führt zu Geräte-Peaks (Stau-Effekt) und erhöht Einmalkosten im Folgejahr. 3. Fortgesetzter Betrieb über den 6-Jahres-Zyklus hinaus erhöht Störungs-/Ausfallzeiten, bindet IT-Personal in Break/Fix statt Digitalisierung und verursacht Mehrkosten (Reparaturen, Ersatzgeräte, Produktivitätsverluste)	Sachlich Unabweisbarkeit	Zeitliche Unabweisbarkeit	Fördermöglichkeit	
Beschaffung von sonstigen technischen Geräten	Ref. 11	11160.0822000		90.000,00		jährliche Aufnahme	teilweise, Arbeitsfähigkeit einzelner Bereiche kann betroffen sein, da Hardware nicht mit Anforderungen moderner Software mithalten kann	nein	dringend	Ersatzbeschaffung	Das IT-Referat verwaltet neben der Arbeitsplatzausstattung eine Vielzahl von Peripheriegeräten, technisches Equipment und Sonderausstattungen, welche in den Fachämtern und nachgeordneten Bereichen notwendig sind. Diese Geräte werden in den meisten Fällen erst bei Defekt erneuert. Bei ca. 35.000 IT-Assets geht pro Jahr eine Vielzahl an Geräten defekt oder muss auf Grund geänderter Software durch Inkompatibilität erneuert werden. Der geplante Ansatz ist zeitführend und beruht auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre.	Es handelt sich überwiegend um Ersatzinvestitionen (Peripherie, technisches Equipment, Sonderausstattungen) zur Aufrechterhaltung des laufenden Verwaltungsbetriebs. Bei ca. 35.000 IT-Assets ist eine planbare, jährliche Ausfall- und Austauschquote erfahrungsgemäß unvermeidbar (Defekt, Verschleiß, fehlende Ersatzteile, Garantieende). Ohne einen Ansatz für Ersatzbeschaffungen entstehen Betriebsunterbrechungen in Fachämtern und nachgeordneten Bereichen (z. B. Ausfall von Scan-/Druckfähigkeiten, Spezialhardware, Arbeitsfähigkeit in Publikumsbereichen).	Zeitlich unabweisbar, weil Defekte und Inkompatibilitäten unterjährig auftreten und nicht auf Vorrat verschierbar sind: Verzögerungen bedeuten unmittelbare Leistungs- und Serviceeinschränkungen. Zudem entstehen zeitkritische Austauschbedarfe durch Software-/Betriebssystemwechsel, Treiberaktualisierungen und Lebenszyklusenden (EOL/ESL) – hier drohen sonst Sicherheitsrisiken und Betriebsstörungen.	Sachlich Unabweisbarkeit	Zeitliche Unabweisbarkeit	Fördermöglichkeit

Digitalprojekte unterjährig (Software + Consulting)	Ref. 11	11160.0131000	150.000,00			jährliche Aufnahme	nein, aber betrifft Arbeitsfähigkeit	dringend	Erweiterung	Ausbau der E-Akte: die Signaturmöglichkeit aus Ennio heraus, die Bearbeitung von Officedokumenten direkt im Ennio, Kollaborationsfunktionen mit anderen städtischen Einrichtungen Digitalisierung von Verwaltungsleistungen: Webseite "Was erledige ich wo": Einführung von E-Payment Schnittstellen (verschiedene Verfahren über E-Payment an HR)	Überwiegend Erweiterungsinvestitionen (Ausbau E-Akte/Ennio, E-Payment Schnittstellen, Digitalisierung/Schnittstellenvorhaben). Teilweise auch Ersatz in dem Sinne, dass papierbasierte Post-/Abgabeprozesse zwingend abzulösen sind, um künftig rechts- und wirtschaftlich arbeiten zu können. Digitalisierung von Verwaltungsleistungen (Schnittstellen) ist meist Voraussetzung für Automatisierung zwischen Fachverfahren ↔ DMS ↔ Portal ohne digitalen Postengang, E-Akte-Funktionalitäten (u. a. Signatur/Medienbruchfreiheit) und E-Payment können viele Online-Verwaltungsleistungen nicht Ende-zu-Ende betrieben werden; dies gefährdet OZG-Umsetzung, Servicequalität und Bearbeitungsfristen Voraussetzung für die Hebung von Wirtschaftlichkeitspotenzialen Verminderung von Effizienzverlusten und Medienbrüchen, die zu langen Bearbeitungszeiten und erheblichen Belastungen für Bürger und Wirtschaft führen würden. digitale Basisvorsorge: Bürger haben eine konkrete Erwartung an online verfügbare, verlässliche Verwaltungsleistungen (zum Beispiel: Terminbuchung, Online-Anträge, Online-Beschuldigungen). Umsetzung der Anforderung des Landes /des Digitalisierungsministeriums	Diese Vorhaben soll als Grundlagenbausteine (technisch/organisatorisch) dienen, der zwingend vorhanden sein muss, damit andere Digitalvorhaben überhaupt funktionieren oder rechtlich und wirtschaftlich betrieben werden können. Wird die Maßnahme nicht investiert folgt daraus zeitliche Verzögerung von andern Maßnahmen (unangestaut, verschleppte Projektumsetzung).	nein	
Erstellung neuer Internetseiten der Stadtverwaltung	Ref. 11	11160.0131000	120.000,00			Projektbeginn in 2025 geplant mit 50.000 Euro. Aktuell keine Verpflichtungsmöglichkeit für 2026 vorhanden. Somit müsste das Projekt geteilt werden. Mittelabfluss in 2025 wegen Zuschlagfrist im November jedoch nicht realistisch. Es macht nur Sinn das Projekt im Ganzen auszuschreiben.	nein	nein	möglich, 3. Quartal 26	Ersatz	Die aktuelle Internetseite stammt von vor dem Jahr 2018 und ist in die Jahre gekommen. Die Übersichtlichkeit und eine benutzerfreundliche Struktur ist nicht mehr gegeben. Die Kritik wurde vielfach von Bürger, Stadtrat und Verwaltung an das Referat 11 herangetragen. Es handelt sich überwiegend um eine Neukonzeption (Relaunch inkl. CMS/Informationsarchitektur). Ältere Web-Stacks/DMS bergen erhöhte Risiken (ungesicherte Komponenten, veraltete TLS/Serverkonfigurationen, Plugin-Risiken). Eine modernisierte Plattform ermöglicht Security by Design (Härtung, Rollen-/Rechtskonzept, Protokollierung, 2FA, Penetrationstest, regelmäßige Updates) und reduziert Ausfall- sowie Reputationsrisiken. Die Seite ist fachlich und strukturell nicht mehr zeitgemäß. Fehlende Nutzerführung führt zu erhöhten Rückfragen/Telefonkontakten, Mehraufwand in Fachämtern und inkonsistenter Veröffentlichung. Ein Relaunch ermöglicht standardisierte Prozesse (Redaktionsworkflow, Vorlagen, zentrale Medienpflege), Performance und Wartbarkeit. Die Webseite ist zentraler Zugang zu Verwaltungsleistungen/Informationen. Verbesserte Auffindbarkeit, mobile Optimierung, Barrierefreiheit und Suchfunktion sind messbar (weniger Rückfragen, höhere Abschlussquoten bei Online-Services, geringere Bearbeitungszeiten). Die Internetseite erfüllt nicht mehr den Mindestanforderungen der Bürger und der Wirtschaft, Ziel ist es Informationen und Verwaltungsdienstleistungen bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert aufzubereiten. Zugleich soll die Webseite auch den Anforderungen der Barrierefreiheit erfüllen und folglich allen Bürgern den Zugang zu den erforderlichen Informationen ermöglichen. Mit der Webseite sind Effizienzgewinn in der Verwaltung durch eine deutlich bedienerfreundliche Benutzeroberfläche verbunden.	Ein Relaunch ist typischerweise an Zeitfenster gebunden (Ausbrechung, Vergabe, Implementierung, Content-Migration, Schulungen, Go-Live). Eine Verschiebung um ein Haushaltsjahr führt erfahrungsgemäß zu Mehrkosten (Doppellege, nachträgliche Migration, erneute Konzeption) und verzögert messbare Effekte (Entlastung Servicekanäle, bessere Self-Services).	nein	
Verlängerung des Supports durch Fa. DataCore (für gleichnamiges Speichersystem)	Ref. 11	11160.0131000	100.000,00			nein	ja	nein	zwingend	Verlängerung	Das DataCore-Speichersystem bildet die zentrale Grundlage unserer virtualisierten Serverlandschaft und ist integraler Bestandteil der IT-Infrastruktur der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau. Ein stabiler, sicherer und ausfallsicherer Betrieb dieses Systems ist essenziell für den reibungslosen Ablauf sämtlicher Geschäftsprozesse und Verwaltungsaufgaben. Im Einzelnen ergeben sich folgende betriebsnotwendige Anforderungen, die ausschließlich durch einen aktiven Herstellersupport erfüllt werden können: Das DataCore-System stellt die Speicherbasis für sämtliche virtualisierten Server dar. Ein stabiler und sicherer Betrieb des Gesamtsystems ist ohne zuverlässige Verfügbarkeit der Speicherinfrastruktur nicht möglich. Jegliche Störung innerhalb des DataCore-Systems hat unmittelbare Auswirkungen auf alle darauf aufbauenden Fachanwendungen und somit auf den gesamten Verwaltungsbetrieb.	Es handelt sich faktisch um eine Ersatz-/Sicherungsinvestition (Weiterführung Herstellersupport/Wartung), nicht um eine funktionale Neuschaffung. Der Support stellt die Betriebssicherheit der bestehenden zentralen Speicherplattform sicher. Das DataCore-Speichersystem ist Single-Point-of-Failure der virtualisierten Serverlandschaft; bei Störungen sind sämtliche darauf betriebenen Fachverfahren, Fileservices, Verschiedenste, Datenbanken und Querschnittsdienste betroffen. Ohne aktiven Herstellersupport fehlen verbindliche Fehleranalyse (Escalation), Hotfixes/Patches, Kompatibilitätsfreigaben (Hypervisor/OS/Firmware), Ersatzteil- und Recovery-Unterstützung. Der Wegfall von Security-Fixes und Herstellerempfehlungen erhöht das Risiko von bekannten Schwachstellen, Fehlkonfigurationen und Datenintegritätsproblemen; zudem steigt das Risiko von Datenverlust und Verfügbarkeitsvorfällen (Schutzziele Verfügbarkeit/Integrität/Vertraulichkeit).	Der Support läuft im HH-Jahr 2026 aus. Ohne zeitnahe Verlängerung entsteht unmittelbar ein Betriebsrisiko: Störungen können nicht schnellabwertbar Zeit behoben werden, Wiederherstellungszeiten steigen. SLAs sind nicht haltbar.	nein
Beschaffung Software für die Beteiligungverwaltung	Amt 20	11124.0131000	50.000,00			war bereits in 25 geplant mit 25.000 €	nein	nein	möglich, 3. Quartal 26	Neubeschaffung	Umstellung der papiergeführten Unterlagen zu den Beteiligungen auf eine elektronische Beteiligungsakte als Grundlage für Datenauswertungen aller Beteiligungen	Ohne eine spezialisierte Software ist eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende strukturierte Steuerung der Beteiligungen nicht mehr möglich. Die Anforderungen an das kommunale Beteiligungsmanagement haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht und verschärfen sich durch die wirtschaftlich angespannte Lage einzelner Eigenbetriebe und GmbH's weiter. Eine frühe Erkennung von Risiken ist unerlässlich, lässt sich aber nur anhand von umfangreichen Kennzahlen analysieren und vertiefen. Ohne eine spezialisierte Software ist dies nur mit unverhältnismäßigem manuellem Aufwand, mit erhöhtem Fehler- und Frierisikoumrisiko möglich. Die Software ist unerlässlich zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit des Bereichs. Der sich daraus ergebende deutlich höhere Steuerungs-, Analyse- und Berichtsbedarf besteht besonders im Hinblick auf Liquiditätsrisiken, Auszubehorder sowie Verlustausgleichs- und Haftungsrisiken der Stadt Dessau-Roßlau. Die bestehenden Excel-basierten und manuellen Auswertungen können nicht in der erforderlichen Tiefe ausgewertet werden. Damit kann eine wirksame Steuerung mit den vorhandenen Personalressourcen nicht länger sichergestellt werden, das erhöht die finanziellen Risiken für den städtischen Haushalt.	Der angezeigte erhöhte Steuerungsbedarf besteht bereits im laufenden Haushaltsjahr (Beteiligungsbereitschaft, Aufbereitung Quartalszahlen, Überwachung Liquidität u.a.), so dass die Beschaffung zeitlich unabwendbar ist. Auswertungen für die Verwaltungsspitze und die politischen Gremien sowie Entscheidungen zu Zuschüssen, Umwandlung von Unternehmen und Kapitalmaßnahmen erfordern zeitnah belastbare Daten. Ein weiterer Aufschub würde bestehende Steuerungsdefizite verfestigen und ggf. Beanstandungen durch Rechnungsprüfungsamt und Kommunalaufsicht begünstigen. Geeignete Alternativen stehen nicht zur Verfügung.	nein
Erwerb Barkassen-Adapter	Amt 20	11124.0131000	9.000,00	1.800,00		nein	nein	nein	möglich, ab 3. Quartal 26	Neuschaffung	Dient zur automatisierten Übernahme von Umsätzen aus externen Barkassen in proppack. Mit dieser Schnittstelle können sowohl die Zahlungsdaten (Bar, Karte, Scheck) als auch die sog. Kostenbescheide/Rechnungen als offene Posten in Personenkantent an proppack übergeben werden.	Die Maßnahme erweitert Funktionalität (Übernahme von Ist- und Sollstellungen externer Kassensysteme per WebService). Ein Weiterbetrieb der proppack ist ohne diese Erweiterung in der Regel möglich. Der Nutzen liegt primär in Prozessverschärfung/Medienbruchabbau.	nein	
OK-Verkehr	Amt 32	12260.5291400	126.500,00	54.500,00		nein	ja, Ablösung Fachverfahren notwendig	Beschluss liegt vor	bis Ende 2026 zwingend	Ersatz	Umstellung des Fachverfahren bis Ende 2026 notwendig.	Betriebs-/Personalwendigkeit: Ab 2027 „Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit“ (Abkündigung des laufenden Vertrags liegt vor). Die Umsetzung von Klz Stufe 4 ist gesetzlich für alle Kommunen verpflichtend. Mit der Einführung in 2026 ist der Erhalt von Fördermitteln für die Umsetzung verbunden, welche nach 2026 verfallen.	Unabwendbar, da Vertragsverhandlungen und Ausschreibung in Vorbereitung notwendig sind, um einen go-live vor/zu 2027 sicherzustellen (typisch: Vergabe-, Implementierungs-, Migrations- und Schulungszeiten). Verlust von Fördermitteln droht.	teilweise
Reinvestition der Hardware des Einsatzleitersystems (ELS)	Amt 37	12610.0822001	243.000,00			nein	ja	nein	zwingend/dringend bis 3. Quartal 26	Ersatz	Eine Reinvestition in moderne Serverhardware ist daher zwingend erforderlich, um die Störungsfreiheit und Hochverfügbarkeit der Systeme sicherzustellen, die Datensicherheit gemäß geltender Datenschutz- und Sicherheitsrichtlinien (z. B. KRITIS-Verordnung) zu gewährleisten, eine verlässliche Kommunikation und Koordination in Notfällen zu garantieren, technische sowie regulatorische Anforderungen an kritische Infrastrukturen nachhaltig zu erfüllen	Es handelt sich um eine Ersatzinvestition (Reinvestition) in Server-/Systemhardware für den Betrieb der Rettungsleitstelle (COBRA/ELS). Die Maßnahme ist sachlich unabwendbar, weil ohne eine verlässlich verfügbare Serverplattform die Kernprozesse der Gefahrenabwehr beeinträchtigt werden: Einsatzanfragen, Disposition, Lageerkennung, Funk-/Schnittstellenbetrieb und Nachweisedienst. In einer Leitstelle sind Ausfälle nicht tolerierbar; sie führen unmittelbar zu Verzögerungen in Rettungseinsätzen und damit zu Gefährdung von Leib und Leben sowie erheblichen Haftungs- und Reputationsrisiken.	Zeitlich ist die Maßnahme für 2026 unabwendbar, weil die Systeme laut Verlauf 2026 abgeschrieben sind und damit typischerweise das Ende des geplanten Lebenszyklus erreicht ist. Ab diesem Zeitpunkt benötigen frühzeitig angemessene Ausfallwahrscheinlichkeiten, Ersatzteilrisiko, Support-/Patch-Lücken und der Aufwand für Störungsbeseitigung überproportional. Da die „Ausfallwahrscheinlichkeit nicht abschätzbar“ ist, greift hier das Prinzip der Gefahrenabwehr: Bei kritischer Betriebsbeeinträchtigung ist ein präventiver Tausch vor Eintritt eines Schadens der einzig vertretbare Ansatz (keine geplanten Downtimes, keine „Testausfälle“ möglich)	nein
Fireboard Suite Einsatzführungssoftware	Amt 37	12610.0822001	3.000,00	700,00		nein	nein	nein	möglich, 3. Quartal 26	Neubeschaffung	Die Fireboard Suite ist eine moderne Einsatzführungssoftware, die eine umfassende Dokumentation und Führungsunterstützung bei Einsätzen ermöglicht. Das modulare System bietet folgende Kernfunktionen: 1. Strukturierte Einsatzdokumentation: Chronologische Erfassung der Lageentwicklung, grafische Aufbereitung von Einsatzinformationen sowie Verwaltung von Kräften und Ressourcen. 2. Modulare Erweiterungen: Je nach Einsatzlage können spezifische Module (z. B. Lagekarte, Kommunikation, Sanitätsdienst, Atemschutzüberwachung) hinzugefügt werden. 3. Flexible Nutzung: Fireboard benötigt keine Installation oder aufwändige Stammdatenpflege und kann direkt vom USB-Stick gestartet werden.	1. Durchgängige digitale Prozesskette von Alarmierung bis Nachbereitung reduziert Medienbrüche (Papier, Fotos, Excel) und senkt nachweisbar Fehlerquoten in Lageführung, Kräfte-/Mittelübersicht und Zuteilung. 2. Modulare Einsatzführung + Lagekarte + Kommunikation bilden zusammen eine konsistente Lage, was Doppelarbeit vermeidet und Führungsentscheidungen beschleunigt. 3. Beweissichere Protokollierung (Chronologie (inkl. Lagefilm)) verbessert Nachvollziehbarkeit bei Prüfungen, Schadensermittlung, Haftungs- und Ermittlungsfällen	Risiken bei Aufschub: weiter uneinheitliche Dokumentation, höhere Fehleranfälligkeit in Kräften-/Mittelübersicht, erschwerte nachträgliche Rekonstruktion (Härtung/Versicherung/Prüfung), längere Lagefeststellung bei dynamischen Lagen.	nein

Anschaffung von 12 Smartphones plus geeignete Schutzkleidung für den Dienstgebrauch (Tierpark)	Amt 41	25310.0821050	6.000,00				teilweise, in 25 Anschaffung von 10 Stück	betrifft Arbeitsfähigkeit	nein	möglich, 3./4. Quartal 26	Neubeschaffung (Fortführung der Beschaffung aus 25)	Im Tierpark Dessau arbeiten 24 städtische Vollzeitkräfte. Die Zelterfassung, die Zuschlaglisten und Anwesenheitslisten werden grundsätzlich in Papierform geführt. Es gibt nur im Verwaltungsgebäude PC-Arbeitsplätze und eine Internetverbindung. Seit mehreren Jahren wird über eine digitale Zelterfassung für alle Mitarbeitende nachgedacht, ohne nennenswerte Ergebnisse. Seit dem 1. Mai wird die Zelterfassung von Mitarbeitenden (Leitung, Verwaltung und Lehrparkschul) im Mitarbeiterportal geführt. Aufgrund dieser hybriden Form (analog und digital) wurde der Arbeitsaufwand zur Abrechnung vor Ort und die Korrektur der digitalen Daten nicht minimiert, sondern vergrößert. Eine Digitalisierung von Arbeitsabläufen die zu schen Zeltersparnissen und wesentlich weniger Papiereinsatz führt. Die Mitarbeitenden aus der Praxis können direkt von einer Digitalisierungsmaßnahme partizipieren und für eine moderne digitale Verwaltung begeistert werden, zudem kann eine Digitalisierung der Dokumentation im Tierpark Dessau (Tagesberichte, Reparaturbücher, interne Arbeitsaufträge u. Erfolgsprotokolle) sichergestellt werden.	1. Die Stadt muss Arbeitszeiten verlässlich dokumentieren. Die aktuelle hybride Lösung (Papier + Portal) erhöht Fehler-/Nacharbeitenaufwand 2. Mitarbeitende haben außerhalb des Verwaltungsgebäudes faktisch keinen PC-Zugang; ohne mobile Erfassung bleibt Digitalisierung wirkungslos. 3. IT-Sicherheit: Demisgeräte (im Tierpark verbleibend) ermöglichen Kontrolle (MDM, App WhiteList, Verschlüsselung)	1. Abrechnungsfristern Personalamt: Spätz/fehlerhafte Zulieferung führt zu Fristrück, Korrekturbuchungen und Unzufriedenheit; Voll-Digitalisierung reduziert Risiko wiederkehrender Fristüberschreitungen. 2. vollständig	nein	
Beschaffung eines OZG-Connectors zur Anbindung der Fachanwendung OPEN/PROSOZ an die Sozialplattform	Amt 50	31110.0131000	9.200,00	12.000,00	nein	nein	nein	nein	nein	möglich, 1. Quartal 26	Neubeschaffung	Mit der Maßnahme soll ein OZG-Connector für das Fachverfahren OPEN/PROSOZ beschafft und eingerichtet werden. Er ermöglicht die technische Anbindung an die Sozialplattform Sachsen-Anhalt, sodass digitale Anträge (z. B. Hst, AsylbLG) medienbruchfrei und sicher an das Fachverfahren übertragen werden können. - Umsetzung der OZG-Anforderungen gemäß Landesvorgaben. - Anbindung von OPEN/PROSOZ an die Sozialplattform über OZG oder FT-Connect. - Sicherer Transport von Online-Anträgen in das Fachverfahren. - Schaffung der Grundlage für weitere EIA-Leistungen (GrusI, MHH, WBS etc.). - Revisionssichere und verschlüsselte Übertragung personenbezogener Daten.	Die Maßnahme dient der Erfüllung landes-/bundesweiter Digitalisierungsanforderungen (OZG/IEA/Umsetzung über die Sozialplattform Sachsen-Anhalt; Nutzung von XSozial-Standard und zugelassenen Transportwegen wie OZG/FT-Connect). Ohne technische Anbindung bleibt die digitale Antragstellung faktisch nicht Ende-zu-Ende umsetzbar (Medienbruch), was die Zielerreichung der Sozialplattform konkretisiert. Der Connector schafft die Integrationsfähigkeit von OPEN/PROSOZ für mehrere Leistungen (Hst, AsylbLG sowie perspektivisch GrusI, MHH, WBS etc.). Damit ist es eine Basisinvestition, die Folgeleistungen erst ermöglicht.	Die Anbindung ist Voraussetzung, um digitale Anträge aus der Sozialplattform im laufenden Betrieb medienbruchfrei in OPEN/PROSOZ zu übernehmen. Bei Nichtumsetzung entstehen: manueller Erfassungsaufwand (dauerhafte Personalbindung), höhere Fehlerquoten (Falschzuordnungen, Rückfragen, Nachforderungen), längere Durchlaufzeiten und damit Risiken für Leistungsbeeinträchtigung sowie Reputations-/Beschwerdelagen, vermeintbare Datenschutz-/Sicherheitsrisiken durch Zwischenlösungen	nein	
Beschaffung einer Schnittstelle für die Fachanwendung OPEN/PROSOZ – DMS enavo (E-Akte – Bereich Sozialhilfe, Leistungsbearbeitung)	Amt 50	31110.0131000	57.300,00	4.000,00	nein	nein	nein	nein	nein	möglich, 3./4. Quartal 26	Neuananschaffung	Die Maßnahme unterstützt die Einführung der E-Akte im Bereich der Sozialhilfe durch eine technische Schnittstelle zwischen OPEN/PROSOZ und dem Dokumentenmanagementsystem enavo. Ziel ist eine medienbruchfreie, digitale Schriftgutverwaltung direkt aus dem Fachverfahren. - Umsetzung des OB-Beschlusses zur Einführung eines DMS im Amt 50/Ganzheitliche elektronische Aktenführung im Bereich Sozialhilfe. - Wegfall von Papierakten und Reduktion von Lager- und Archivierungsaufwand. - Erhöhung von Transparenz, Verfügbarkeit und Aktualität der Fallakten. - Beschleunigung von Verwaltungsabläufen durch direkten Zugriff aus OPEN/PROSOZ. - Revisionssichere Ablage aller Bescheide, Anträge und Änderungen. Entlastung des Verwaltungsarchives.	Ohne Schnittstelle bleibt die E-Akte im Amt 50 im Kern medienbruchbehaftet (Doppelerfassung, Scannen/import, manuelle Ablage). Damit wird der Nutzen des DMS strukturell verfehlt. Die Schnittstelle ist ein Schlüsselausbaustein für durchgängige digitale Vorgangsbearbeitung direkt aus OPEN/PROSOZ (Fallakten, Bescheide, Anträge, Änderungen) und damit Voraussetzung für messbare Effekte: reduzierte Durchlaufzeiten, weniger Papier/Postaufwand, weniger Archiv-/Lagerkosten, höhere Auskunftsfähigkeit	Wenn die E-Akte im Sozialhilfebereich produktiv gehen soll, muss die Schnittstelle vor bzw. spätestens mit der Fachbereichs-Interbetriebnahme verfügbar sein; sonst entsteht ein Dauer-Problem (Papier/Scan/Parallelabläufe). Das später teurer in bereinigten IT-Integration, Nachverfolgung, Nacharbeitenbildung.	nein	
Beschaffung einer Schnittstelle Statusmodul CORE-connect für OPEN/PROSOZ (automatisierte Online-Meldungen)	Amt 50	31110.0131000	9.200,00	1.700,00	nein	nein	nein	nein	nein	möglich, 3./4. Quartal 26	Neubeschaffung	Mit der Maßnahme wird das Statusmodul CORE-connect als Schnittstelle zwischen dem Fachverfahren OPEN/PROSOZ und dem Statistikportal eSTATISTIK-core des Statistischen Bundesamtes eingeführt. Ziel ist die automatisierte, sichere und gesetzeskonforme Übermittlung von Pflichtstatistiken aus dem Bereich der Sozialhilfe – Erfüllung der Meldepflichten nach SGB XII, SGB IX und AsylbLG (z. B. Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen nach §3 AsylbLG). - Verminderung manueller Exporte, Nachbearbeitungen und Übertragungsfehler/Deutliche Reduktion von Eingabe- und Prüfaufwand im Statistikmeldeprozess. - Einhaltung von Fristen durch stabile Datenströme und standardisiertem Workflow. - Erhöhung der Datenqualität und Transparenz durch direkte, nachvollziehbare Übermittlung.	Die Stadt ist zur Übermittlung von Pflichtstatistiken nach SGB XII, SGB IX und AsylbLG verpflichtet. Ohne eine robuste, standardisierte Schnittstelle besteht ein fortwährendes Compliance-Risiko (Fristüberschreitungen, fehlerhafte Meldungen, Nachmeldungen) durch den derzeitigen manuellen Prozess (Auswahl in OPEN/PROSOZ, DTA, erneute Lade bei Zahlenänderungen). Das ist sachlich unbeweisbar, weil die Leistungserbringung im Sozialbereich unmittelbar an prüf- und nachweisbare Statistikmeldungen gekoppelt ist.	Die Maßnahme ist zeitlich unbeweisbar, wenn die Statistikmeldungen bereits laufend/turnusmäßig erfolgen und Korrekturen „jährlich“ vorkommen. Jedes zusätzliche manuelle Korrekturfenster erhöht die Wahrscheinlichkeit von versparteten/inconsistenten Meldungen. Eine Umsetzung erst „nach der Konsolidierung“ würde bedeuten, dass die Verwaltung weiterhin über mindestens einen Meldezyklus mit einem prozessual anfalligen Verfahren arbeitet – trotz bekannter Korrekturaufwände und Fehleranfälligkeit	nein	
29 Smartphones (14 Stück in 2024)	Amt 51	36500.0131000	7.250,00		Bereits 2025 werden 50 % beschafft, daher Anpassung der Stückzahl und Kosten	nein	nein	nein	nein	möglich, 3./4. Quartal 26	Neubeschaffung	Investition im Zuge einer digitalen Aktenführung, die Telefonen sollen als Hot-Spot für den Einsatz der jeweiligen mob. Endgeräte nutzbar sein	Für die Bearbeitung von Fällen müssen relevante Daten unmittelbar sowie rechtssicher in die eingesetzte Fachsoftware eingetragen werden. Dies setzt eine mobile Internetverbindung voraus, die über die Hotspot-Funktion der Diensthandys gewährleistet wird. Ohne diese technische Ausstattung ist eine zeitnahe Dokumentation nicht möglich, wodurch sowohl die rechtliche Absicherung als auch die Nachvollziehbarkeit der Fallbearbeitung gefährdet wären. Die Nutzung privater Endgeräte ist aus Gründen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit ausgeschlossen.	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes sind im Rahmen der Rubrikentschaft verpflichtet, jederzeit erreichbar zu sein. Diese Rubrikentschaft besteht dauerhaft und zu allen Tages- und Nachtzeiten, da Notfälle im Kinderschutz nicht planbar sind. Eine ständige und verlässliche Erreichbarkeit ist zwingend erforderlich, um den gesetzlichen Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII jederzeit erfüllen zu können.	nein	
Modernisierung Schnittstelle Todesbescheinigungen	Amt 53	41401.0131000	5.200,00	1.300,00	nein	nein	nein	nein	nein	dringend, abhängig von Herstellung der Schnittstelle in OctoWare	Ersatzbeschaffung	deutliche Einsparung von Arbeitszeit, Wiederherstellung der Fristenfüllung gesetzlicher Meldefristen	Die bis September 2024 im Einsatz befindliche Schnittstelle zur elektronischen Übertragung der Kopfdaten der Todesbescheinigungen aus der Standsamtssoftware Autista in die Software des Gesundheitsamtes OctoWareTN ist ohne Vorankündigung durch ein Update der Standsamtssoftware weggefallen. Seitdem müssen ca. 300 Datensätze manuell eingegeben werden. Dies bedeutet einen Mehraufwand für die Bearbeitung von mindestens 5 Minuten pro Todesbescheinigung, also mehr als 3 Arbeitstage im Monat. Gesetzlich vorgegebene Meldefristen an das statistische Landesamt sowie das Krebsregister können regelmäßig nicht mehr eingehalten werden. Weiterhin können durch die zuständige Bearbeiterin andere Aufgaben in der Medizinalabteilung nicht mehr vollumfänglich erfüllt werden. Die Schnittstelle steht in einer aktualisierten Form seitens Autista wieder zur Verfügung. Durch Wiedereinführung der modernisierten Schnittstelle in OctoWare werden die oben beschriebenen Einschränkungen behoben.	Die Wiederherstellung der medienbruchfreien Datenübertragung ist dringend wieder herzustellen, um die gesetzlichen Meldepflichten (siehe sachliche Unbeweisbarkeit) wieder einzuhalten.	Die Maßnahme wurde über Fördermittel für den öffentlichen Gesundheitsdienst (OGD) bewilligt (100 %ige Förderung). Die Umsetzung über Fördermittel ist jedoch nicht sichergestellt, da die Schnittstelle seitens des OctoWareTN-Herstellers noch nicht fertiggestellt ist und die Fördermittel für die Fördermittel der 31.3.2026 ist.	

Anbindung an die Telematik-Infrastruktur inkl. Import Octaware	Amt 53	41401.0131000	5.500,00			3.600,00	nein	siehe Intranet	nein	ab 2. Quartal, in Abhängigkeit von Personalressourcen Fachamt, Terminverfügbarkeit Firmen	Anpassung	Die Digitalisierungsmaßnahmen „Schnittstellenharmonisierung und Austauschplattform Trinkwasserhygiene“ (SHAPTH) verfolgt das Ziel, den Datenaustausch im Bereich der Trinkwasserhygiene durch einheitliche Standards und eine zentrale Austauschplattform effizienter, sicherer und zuverlässiger zu gestalten. An dieser Ein-Land-für-Alle-Maßnahme (ELFA) sind alle 16 Bundesländer beteiligt. Die Austauschplattform soll für alle beteiligten Akteure und Akteure in den Tätigkeitsbereichen Untersuchung, Versorgung, Überwachung und Berichterstattung zum Thema Trinkwasser nutzbar sein. Dafür wurde ein IT-Sicherheitskonzept sowie ein Datenschutzkonzept entwickelt. Die Standardisierungs- und Entwicklungsphase wurde im September 2024 erfolgreich abgeschlossen, wobei besonders die Entwicklung des „XWater“-Standards hervorzuheben ist.	Die Telematikinfrastruktur (TI) ist die Plattform für Gesundheitsanwendungen in Deutschland. Millionen Versicherte profitieren durch die digitalen Anwendungen der TI von einer verbesserten medizinischen Versorgung. Ziel und Aufgabe der gematik ist es, diese Infrastruktur auszubauen, zu modernisieren und so fit für die digitale Gesundheitswelt der Zukunft zu machen. Mit Schreiben vom 17.12.2020 vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt werden die Gesundheitsämter gebeten, die Telematikinfrastruktur in eigener Verantwortung umzusetzen. Seit dem Jahr 2023 stellt der Hersteller der im Gesundheitsamt der Stadt Dessau-Roßlag genutzten Software nun entsprechende Schnittstellen zur Verfügung. In einem ersten Schritt ist beabsichtigt, die datensichere Kommunikation der Ärzte des Gesundheitsamtes mit ambulanten und stationären Ärzten und Institutionen sicherzustellen. In einem zweiten Schritt soll die Anbindung an die elektronische Patientenakte eingeführt werden. Für personenbezogene Gesundheitsdaten ist ein kontrollierter, audittbarer Austausch ein starkes Compliance-Argument (Datenschutz/IT-Sicherheitsanforderungen).	Die Kostenersatzung (60-100 %) reduziert die Nettobelastung deutlich, das stärkt die zeitliche Unabweisbarkeit, die Erstattung ist an Fristen/Maßnahmenbeginn gebunden.	Durch eine bundesweit geltende Finanzierungsvereinbarung zwischen den Ländern und dem GKV-Spitzenverband, werden die anfallenden Kosten teilweise refinanziert. Die Finanzierungsvereinbarung zwischen den Ländern und dem GKV-Spitzenverband regelt die Kostenersatzung sowohl für Investitions- als auch für die jährlichen Folgekosten. Diese werden wohl regelmäßig angepasst. Es ist jedoch nicht gelungen, vorab verbindliche Zahlen herauszubekommen. Die Kosten für die SW-Anbindung OctoWare (Investition 2.403 €, SW-Pflege 445,66 €) werden nicht ersetzt, der Rest schätzungsweise zwischen 60 und 100 %.
Einführung Schnittstelle XWater (SHAPTH)	Amt 53		6.600,00			1.000,00	nein	nein	Festlegung MS (liegt per Mail vor)	ab 3. Quartal in Abhängigkeit von Fertigstellung der neuen Schnittstelle	Neubeschaffung	Die Digitalisierungsmaßnahme „Schnittstellenharmonisierung und Austauschplattform Trinkwasserhygiene“ (SHAPTH) verfolgt das Ziel, den Datenaustausch im Bereich der Trinkwasserhygiene durch einheitliche Standards und eine zentrale Austauschplattform effizienter, sicherer und zuverlässiger zu gestalten. An dieser Ein-Land-für-Alle-Maßnahme (ELFA) sind alle 16 Bundesländer beteiligt. Die Austauschplattform soll für alle beteiligten Akteure und Akteure in den Tätigkeitsbereichen Untersuchung, Versorgung, Überwachung und Berichterstattung zum Thema Trinkwasser nutzbar sein. Dafür wurde ein IT-Sicherheitskonzept sowie ein Datenschutzkonzept entwickelt. Die Standardisierungs- und Entwicklungsphase wurde im September 2024 erfolgreich abgeschlossen, wobei besonders die Entwicklung des „XWater“-Standards hervorzuheben ist.	Die Maßnahme ist gesetzlich bzw. verbindlich vorgegeben: Laut Ministerium besteht eine verpflichtende Einführung durch die Kommunen zum 01.01.2027. Damit ist die Anbindung des kommunalen Fachverfahrens OctoWare™ sachlich zwingend, um weiterhin rechtskonform in der Trinkwasserüberwachung/Berichterstattung arbeiten zu können	Zetlich ist das Vorhaben unabwendbar, weil bis 01.01.2027 Betriebsbereitschaft erreicht werden muss. Schnittstellenprojekte haben erlungungswirksame kritische Vorläufe.	nein
Erwerb einer Zusatzlizenz OctoWare Trinkwasser + Grundmodell	Amt 53	41401.0131000	1.700,00			300,00	nein	nein	nein	abhängig von Nachbestellung der zweiten Stelle	Erweiterung	Die Maßnahme ist ein wesentlicher Schritt zur Digitalisierung in der Kommunalhygiene. Durch die medienbruchfreie Kommunikation entfällt das manuelle Ausfüllen von Probenbegleitscheinen. Ohne die Zweitlizenz im Fahrzeug kein vollständige Nutzung der aus Fördermitteln erworbenen Technik/Software erfolgen.	Die mobile Datenerfassung wird 2025/2026 inkl. Kauf von 2 Tablets zu 100 % aus Fördermitteln für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) eingeführt. Sie ist Bestandteil einer landesweiten Maßnahme zur Einführung der medienbruchfreien Kommunikation mit dem Labor des Landesamtes für Verbraucherschutz S.-A. Eine Lizenzweiterung für die Haupt-SW OctoWare ist jedoch nicht förderfähig. Aus diesem Grund ist der Kauf einer weiteren Lizenz für die/den 2. Mitarbeiterin/Mitarbeiter notwendig (eine Lizenz bereits vorhanden).	Beide für das Aufgabengebiet zuständige BearbeiterInnen müssen mit Einführung der mobilen Datenerfassung und medienbruchfreien Kommunikation zeitgleich/parallel im Fachverfahren arbeiten. Ohne die Zweitlizenz entstehen Engpässe (Wartzeiten, Rückstände, Qualitätsrisiken) und die Einhaltung des elektronischen Workflows ist gefährdet.	nein
BricsCAD Lizenzen	Amt 61	51110.0131000	6.400,00			1.200,00	nein	zur Arbeitsfähigkeit	nein	möglich, 3. Quartal 26	Erweiterung	Bearbeitung und Bereitstellung von Planungsunterlagen in CAD Formaten	Ersetz-/Ergänzungsinvestition (Kapazitätsausbau + Versions-/Sicherheitsbereinigung) in eine bereits genutzte Fachanwendung; zusätzlich Neanschaffung einer aktuellen Spatial-Manager-Lizenz bzw. kompatiblen Version zur Fortführung bestehender Geodaten-/Workflows. Sicherstellung eines funktionsfähigen, sicheren Standard-CAD-Betriebs.	Sicherhaltung eines geplanten Umsatzesplan. Zur Erreichung einer bedarfsgerechten Anzahl bis Ende 2026 (Arbeitsfähigkeit)	nein
GIS Systemumstellung	Amt 61	51110.0131000	35.000,00				nein	nein	nein	möglich, 3. Quartal 26	Ersetz-/Modernisierungsinvestition (Systemumstellung) zur Sicherung des GIS-Betriebs	Investitionsbedarf für die Umsysteme (ALKIS und XPLANUNG) gemäß Lenkungsabschluss GIS-Team vom 25.05.2025	Es handelt sich im Kern um eine Ersatz-/Modernisierungsinvestition (Systemumstellung) zur Sicherung des GIS-Betriebs (aufrechterhalten der Behördenbetriebe) und zur Herstellung einer zukunftsfähigen, integrierten Systemlandschaft (Integration weiterer Anwendungen, Einbindung Eigenbetrieb Stadtpflege, produktive Nutzung gesamtbehördlich). Ohne Umsetzung drohen Betriebs-, Qualitäts- und Lieferfähigkeitsrisiken; eingeschränkte Auslieferung/Widerrückentwicklung von Fachverfahrens, Medienbrüche, steigender Administrationsaufwand und Fehleranfälligkeit; zudem werden Datenkonzept, Datenaufbereitung und Funktionsanalysen (z. B. ALKIS-Usecases) sonst nur „parallel“ betrieben und binden dauerhaft Ressourcen ohne nachhaltigen Nutzen. Ein funktionsfähiges GIS-System ist für die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung notwendig. Es dient als Grundlage für viele Pflichtaufgaben der Verwaltung.	Die Meilensteinplanung sieht Q2/2025 Implementierung, Q3/4 2025 Datenübernahmen, Q1/2 2026 Schulungen, Q4 2026 Einstellung Altsystem vor. Damit ist die zeitliche Lage kritisch. Datenmigrationen und Schulungen sind nicht beliebig verschiebbar, weil sie die Produktivität und die geordnete Außerbetriebnahme des Altsystems bedingen. Eine Haushalts- oder Projektverschiebung würde typischerweise zu Doppelkosten (Parallelbetrieb, verlängerte Dienstleisterbindung, wiederholte Datenaufbereitung), Risikoerhöhung (längere Übergangsphase, mehr Schnittstellen-/Betriebsprovisionen) und Verzug bei behördenweiten Rollouts (ArcGIS Pro, Multiplikatorenkonzept) führen.	nein
Anschaffung von 14 Bausteilen- oder Outdoor-tablets für die Abteilungen Hochbau und Objektverwaltung	Amt 65	11171.0131000	4.700,00			6.300,00	nein	nein	nein	möglich, 4. Quartal 26	Neubeschaffung	Nach erfolgreicher Testphase mit einem Outdoor-tablet im Bereich 65.3 TGA hat das ZSM beschlossen, für die Abteilung 65.3 Hochbau werden 10 Outdoor-tablets mit Internet-Zugang angeschafft. Die Tablets dienen der Bauüberwachung sowie den Kolleginnen und Kollegen der Projektsteuerung. Die Tablets gewährleisten den Zugriff auf Daten, Unterlagen sowie den Kalender der Mitarbeiter*innen. Weiterhin ermöglichen die Tablets das Ausfüllen von Abnahmeprotokollen sowie das Erstellen von Fotos für Beweissicherung in Außenbereich. Für die Abteilung 65.2 Objektverwaltung werden 4 Outdoor-tablet mit Internet-Zugang angeschafft, das Tablet dient als Kommunikationsgrundlage für Beratungen mit Ämtern und Einrichtungen der Stadt im Zusammenhang der Raumplanung bzw. für das Umgangmanagement.	1. Bauüberwachung/Projektsteuerung (65.3): Mobiler Zugriff auf Pläne, Unterlagen, Termine und Klagenstände direkt vor der Baustelle vermeidet Medienbrüche (Papier), Nacharbeit im Büro, reduziert Fehler durch veraltete Planstände und beschleunigt Abnahmen/Mängelverfolgung 2. Insbesondere bei Vor-Ort-Terminen mit externem Dienstleistern ist das fehlen geeigneter Technik immer wieder ein auffälliges Hindernis, denn die Firmen sind an die Arbeit mit Mobiltechnik vor Ort gewöhnt, wir können aber keine Live-Daten abrufen bzw. speichern. Das kann zu Verzögerungen, Mehrkosten und zusätzlichen Anfahrten durch unnötige Folgetermine vor Ort führen. 3. Digitale, zeitnahe Erfassung (inkl. Zuordnung zum Vorgang/Bauschritt) stärkt Nachvollziehbarkeit und verbessert Beweissicherung (Dokumentationskette).	Über das Thema wird seit Jahren gesprochen, der Bedarf wurde bereits mehrfach angemeldet und wird zunehmend deutlicher im Arbeitsalltag sichtbar. Bei Aufschub droht ein Investitionsstau. Eine zeitgemäße Arbeitsfähigkeit kann nicht mehr garantiert werden.	nein